

PRODUKTINFORMATIONEN (STAND 04.07.2017)

Integration Langzeitarbeitslose - Coachingprogramm

Sie wollen als Jobcenter einen zusätzlichen Beitrag zum Abbau multipler Vermittlungshemmnisse langzeitarbeitsloser Menschen und einer schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt leisten? Dann nutzen Sie die vom Land gewährten Zuschüsse für die Durchführung eines Coachingprogramms.

ÜBERSICHT

- Coaching erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
- Antragstellung im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.09.2017

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Jobcenter in Niedersachsen
- Zusammenschluss mehrerer Jobcenter zu Verbänden für die Durchführung der Coachingmaßnahmen möglich

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Coaching von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mehreren vermittlungsrelevanten Hemmnissen sowie alle Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; insbesondere Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern, vor allem Alleinerziehende, und Personen über 50 Jahre
- Förderfähig sind
 - ...tatsächliche Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto)
 - ...pauschal 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben für personalbezogene Sachausgaben
 - ...Ausgaben für ggf. erforderliche gesundheitsfördernde Maßnahmen und Fahrtkosten
 - ...bei Beauftragung eines Dritten (Vergabe) das vereinbarte Entgelt

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Sabrina Fürstenberg

Tel.: 0511 30031-135

E-Mail:

s.fuerstenberg@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Projektlaufzeit bis max. 31.12.2018, Projektverlängerung ggf. nach Vorliegen haushaltsrechtlicher Voraussetzungen bis zu einer Projektlaufzeit von 24 Monaten möglich
- Höchstförderung pro Jobcenter bestimmt sich jeweils nach einem virtuellen Budget
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Landesmitteln
- Grundlage ist eine Anteilfinanzierung
- Angemessene Eigenleistung in Höhe von mind. 5 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben und der personalbezogenen Sachausgaben erforderlich
- Bei Aufgabenerfüllung durch Dritte Zuschlag erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides oder einer Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Fördermittel für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z. B. Förderprogramme des Bundes oder anderer Länder)
- Abgrenzung zu den originär wahrzunehmenden Aufgaben der Jobcenter
- Einsatz von angemessen qualifiziertem Personal
- Beachtung des Betreuungsschlüssels von 1:10

VORAUSSETZUNGEN

— **Rechtzeitige Antragstellung**

- ...Der Antrag muss bis spätestens zum 30.09.2017 bei uns eingegangen sein
- ...Antragseingang spätestens zwei Monate vor geplantem Projektbeginn

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens postalisch bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Bitte nutzen Sie die im Internet auf der Förderprogrammseite zum Download bereitstehenden verbindlichen Formulare für die Antragstellung. Füllen Sie die Formulare sorgfältig aus und unterschreiben diese, falls erforderlich. Bitte ergänzen Sie die Unterlagen durch die zusätzlich benötigten Dokumente (s.u.) und lassen uns alle Unterlagen fristgemäß postalisch zukommen.

Schritt 1: Antragsformulare

Bitte verwenden Sie zur Antragsstellung die im Downloadbereich auf unserer Internetseite bereitgestellten Vordrucke:

- Antragsformular Integration Langzeitarbeitslose
- Fachkonzept auf Basis des Rahmenkonzeptes der Regionaldirektion.
Die gemeinsamen Einrichtungen erhalten das Rahmenkonzept von der RD. Die zugelassenen kommunalen Träger können dieses Rahmenkonzept als Muster verwenden. Dies wird ihnen vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Verfügung gestellt.
- Beschreibung regionale Komponente
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan (Bitte halten Sie die elektronische Version ebenfalls bereit. Diese wird gesondert im Rahmen des Bewilligungsverfahrens per E-Mail angefordert)

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bei eigener Durchführung:

- Tätigkeitsbeschreibung
- Qualifikationsnachweise

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen unterschrieben per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Frauenförderung / Eingliederung / Soziale Innovation
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Antragstellung postalisch

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin in unserer Beratungsstelle in Hannover.

Ihre Ansprechpartnerin

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Sabrina Fürstenberg

Tel.: 0511 30031-135

Fax: 0511 30031-11135

E-Mail: s.fuerstenberg@nbank.de

www.nbank.de